

Erfurt, der 17.11.2022

BETREFF: Stellungnahme des BUND Thüringen e.V., Kreisverband Weimarer Land zum Verfahren „Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Wellness- und Golfhotel Gut Krakau“

Ihre Schreiben vom 25.07.2022

VORAB

Als nicht selbstständige Untergliederung des BUND Thüringen e.V. ist der Kreisverband Weimar berechtigt die Beteiligungsrechte gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 BNatSchG stellvertretend für den BUND Landesverband Thüringen und in Abstimmung mit diesem auf dem von Kreisverband repräsentierten Kreisgebiet wahrzunehmen. Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

STELLUNGNAHME

Wir haben zum jetzigen Stand keine Einwände gegen das Vorhaben.

Beim Pflanzen der Streuobstgehölze ist unbedingt auf die Verwendung von gebietseigenem Pflanzgut zu achten. Bzgl. der Mahd empfehlen wir diese einmal jährlich im September. Dabei sollte der Bereich immer nur abschnittsweise gemäht werden, damit Insekten und andere Tiere ausweichen können. Nach der Mahd sollte das Schnittgut liegen bleiben und antrocknen, damit die Samen entfallen können. Erst danach kann es beräumt werden.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Anita Giermann